



Satzung

(6. Änderungssatzung)

zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindergärten der Stadt Rottenburg a. d. Laaber.

Auf Grund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Rottenburg a. d. Laaber folgende Satzung:

Satzung

§ 1

Die Gebührensatzung für die Kindergärten der Stadt Rottenburg a. d. Laaber vom 06.08.2019 in der Fassung vom 11.06.2024 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) „Die monatliche Stundengebühr im Kindergartenjahr 2025/2026 beträgt bei einer täglichen Nutzungszeit von

4 - 5 Stunden	180,00 €
5 - 6 Stunden	196,00 €
6 - 7 Stunden	217,00 €
7 - 8 Stunden	236,00 €
8 - 9 Stunden	254,00 €
9 - 10 Stunden	273,00 €.“

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) „Die Gebühr für das Mittagessen wird als monatliche Pauschale für 12 Monate pro Kindergartenjahr erhoben und beträgt:

für 5 Essen pro Woche:	70,00 €/Monat
für 4 Essen pro Woche:	56,00 €/Monat
für 3 Essen pro Woche:	42,00 €/Monat
für 2 Essen pro Woche:	28,00 €/Monat
für 1 Essen pro Woche:	14,00 €/Monat.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2025 in Kraft.

Rottenburg, den 05.08.2025



Alfred Holzner
Erster Bürgermeister